



Kreissparkasse
Halle (Westf.)

Geschäftsbericht 2019

Inhalt

- Lagebericht
- Jahresabschluss
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Verwaltungsrat
- Vorstand
- Anlagespiegel
- Länderspezifische Berichterstattung
- Bericht und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Bericht des Verwaltungsrates

Unternehmen

Anschrift Kreissparkasse Halle (Westf.)
Bahnhofstr. 27
33790 Halle (Westf.)

Handelsregister Nr. A 4769 AG Gütersloh

Bankleitzahl 480 515 80
BIC WELADED1HAW

Telefon 05201 893 0
Telefax 05201 893 295

Internet www.kskhalle.de
E-Mail info@kskhalle.de

Geschäftsstellen Die Kreissparkasse Halle ist an folgenden Standorten im Geschäftsgebiet vertreten:

Halle (Zentrale)
Halle-Hörste
Halle-Künsebeck
Werther
Borgholzhausen
Steinhagen Zentrum
Steinhagen-Voßheide

Die Kreissparkasse Halle (Westf.), gegründet im Jahr 1856, ist eine mündelsichere, gemeinnützige, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Träger ist der Kreis Gütersloh. Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
1. Grundlagen der Kreissparkasse	2
2. Wirtschaftsbericht.....	2
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019	2
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019.....	3
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	4
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	5
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	5
2.4.2. Aktivgeschäft.....	5
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute	5
2.4.2.2. Kundenkreditvolumen.....	5
2.4.2.3. Wertpapieranlagen.....	6
2.4.2.4. Beteiligungen	6
2.4.3. Passivgeschäft	6
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	6
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft.....	6
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	7
2.5.1. Vermögenslage	7
2.5.2. Finanzlage	7
2.5.3. Ertragslage.....	8
2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	9
3. Nachtragsbericht	9
4. Risikobericht	9
4.1. Risikomanagementsystem.....	9
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	11
4.2.1. Adressenausfallrisiken	11
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	12
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	13
4.2.2. Marktpreisrisiken	14
4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	14
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads.....	15
4.2.2.3. Aktienkursrisiken	15
4.2.3. Liquiditätsrisiken	16
4.2.4. Operationelle Risiken.....	17
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	17
5. Prognose- und Chancenbericht.....	17
5.1. Rahmenbedingungen	17
5.2. Geschäftsentwicklung	18
5.3. Finanzlage	19
5.4. Ertrags- und Vermögenslage.....	19
5.5. Gesamtaussage.....	20

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Kreissparkasse

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) mit Sitz in Halle (Westf.), gegründet 1856, ist eine mündelsichere, gemeinnützige und gemäß § 1 SpkG NRW rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Gütersloh unter der Nummer A 4769 im Handelsregister eingetragen. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Kreissparkasse ist der Kreis Gütersloh. Ihr Geschäftsgebiet umfasst das Gebiet des Trägers und der angrenzenden Kreise Warendorf, Osnabrück, Herford sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld. Organe der Kreissparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Durch die Mitgliedschaft im Sparkassenverband SVWL ist die Kreissparkasse über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Kreissparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Kreissparkasse mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % auf 191 verringert, von denen 127 vollzeitbeschäftigt, 52 teilzeitbeschäftigt sowie 12 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf natürliche Fluktuation zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die internationale Konjunktur hat sich in 2019 weiter abgekühlt. Insbesondere die fortgeschrittenen Volkswirtschaften haben an Wachstumsmotiv verloren, allerdings ist dieser Trend auch in den Schwellenländern erkennbar. Neben dem Rückgang des Welthandels wies das verarbeitende Gewerbe eine besonders schwache Entwicklung auf. Die bestehenden Handelskonflikte, wie zum Beispiel zwischen den USA und China, sowie die daraus resultierende Unsicherheit hatten an dieser Entwicklung einen spürbaren Anteil. Auch die hohe Unsicherheit bezüglich der Folgen des Brexit-Votums und das Risiko eines ungeordneten Austritts beeinträchtigten die wirtschaftliche Dynamik, insbesondere für das Vereinigte Königreich.

Im Euro-Raum lag die Wachstumsrate des realen BIP unter dem Wert des Vorjahres. Ausschlaggebend war die schwächere Entwicklung der Investitionen und der Exporte. Innerhalb der Mitgliedsstaaten zeigte sich allerdings eine ungleichmäßige Entwicklung. Während Deutschland und Italien im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich geringeres Wachstum des BIP aufwiesen, blieb das Wachstum in Spanien, Frankreich und den Niederlanden größtenteils stabil. Die generellen Wachstumstreiber waren weiterhin der private und staatliche Konsum. Durch die gute Lage am Arbeitsmarkt konnten die privaten Haushalte zu dieser Entwicklung beitragen. Dies spiegelte sich auch in der gesunkenen Arbeitslosenquote im Euroraum wider.

In Deutschland ist der lang anhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Im vergangenen Jahr wuchs das reale Inlandsprodukt merklich weniger stark als in den Vorjahren. Nach 1,5 % in 2018 stieg das reale Inlandsprodukt in 2019 um 0,6 %.

Die globale konjunkturelle Abkühlung und die damit einhergehende schwierige Lage der Industrie spiegelte sich in der schwachen Exportentwicklung wider. Die weltweite Schwäche von Industrieproduktion und Investitionstätigkeit reduzierte hierzulande die Impulse aus dem Außenhandel. Insgesamt nahmen die deutschen Ausfuhren in 2019 um 0,9 % zu, nachdem sie in 2018 um 2,1 % gewachsen waren. Weiterhin positiv stellte sich die Entwicklung beim Konsum dar. Wie bereits in den Vorjahren war der private Konsum ein wesentlicher Stabilisator der deutschen Konjunktur.

Der Beschäftigungsanstieg hat sich im Zuge der konjunkturellen Abkühlung deutlich verlangsamt. Insgesamt ist für das Jahr 2019 nur noch ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %) zu verzeichnen. Die Teuerungsrate wurde wie in den Vorjahren maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung des Ölpreises. Die Kerninflation (Verbraucherpreisindex ohne Energieträger) zeigte sich dagegen stabil. Im Jahresdurchschnitt zeichnete sich für die Verbraucherpreisinflation mit 1,4 % eine etwas niedrigere Rate als im vergangenen Jahr (1,8 %) ab.

In der ostwestfälischen Region waren die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen ebenfalls zu spüren, welche besonders im Sektor Industrie deutlich wurden. Vom Frühjahr 2019 bis zum Jahresende haben die Industrieunternehmen ihre Einschätzungen zur aktuellen Lage deutlich nach unten korrigiert. 9,5 % der Unternehmen sehen die Lage als schlecht an (zuvor 3,2 %) und 28,3 % beurteilen die Situation als gut (zuvor 36,8 %). Die Veränderung wurde vor allem durch die nachlassende Dynamik des Welthandels sowie außenwirtschaftliche Unsicherheiten begründet. In den Bereichen Handel und Dienstleistungen wird die aktuelle Stimmung zwar noch als positiv beurteilt, insgesamt setzt der IHK-Geschäftsklimaindex jedoch seinen Sinkflug fort.

Aufgrund der nachlassenden Wachstumsdynamik sowie niedrigerer Inflationsraten und –erwartungen sind die zuletzt erkennbaren Anstrengungen einer geldpolitischen Straffung zunächst eingestellt worden. Die US-amerikanische Notenbank (Fed) senkte im Juli 2019 zum ersten Mal seit dem Jahr 2009 ihren Leitzins. Dieser lag damit zum Jahresende im Zielkorridor von 1,5 % bis 1,75 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im September 2019 umfangreiche Maßnahmen zur Lockerung der Geldpolitik beschlossen. Der Einlagezinssatz wurde in diesem Zusammenhang um 0,1 Prozentpunkte auf -0,5 % gesenkt. Zusätzlich wurden die Nettoankäufe von Wertpapieren seitens der EZB wiederaufgenommen.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

AnaCredit

Mit der AnaCredit-Verordnung wird der Aufbau eines europaweiten einheitlichen Kreditregisters mit granulareren Kreditinformationen geregelt. Dieses soll institutionsübergreifende Auswertungen und Analysen zu unterschiedlichen Zwecken wie Bankenaufsicht, Finanzstabilität und Geldpolitik für u. a. die EZB-Statistik ermöglichen. Die dafür notwendige Erstmeldung der Kreditdaten an die EZB erfolgte zum 30. September 2018. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung hat die Deutsche Kreditwirtschaft in 2019 die Bundesbank um Erleichterungen beim Meldeverfahren gebeten. Die endgültige Entscheidung ist noch offen.

Payment Service Directive 2 (PSD 2)

Am 14. September 2019 trat die zweite Stufe der PSD 2 in Kraft. Mit der Umsetzung sind u. a. zwei wichtige Anpassungen vorgenommen worden. Zum einen müssen sich die Kunden mittels einer „Starken Kundenauthentifizierung (SCA)“ für jeden Zugriff auf ihr Konto und bei jedem elektronischen Zahlvorgang mit zwei Faktoren (z. B. PIN/TAN) authentifizieren. Dabei können die Zahlungsdienstleister unter bestimmten Voraussetzungen von Ausnahmeregeln Gebrauch machen. Zum anderen gelten neue Regeln für Drittdienstleister (TPP/Third-Party-Provider), wodurch diese erst nach einer SCA durch den Kunden auf deren Daten zugreifen sowie Zahlungen auslösen können. Die Kreissparkasse hat die notwendigen Anforderungen umgesetzt.

SREP-Bescheid

Mittels des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) beurteilen die zuständigen Aufsichtsbehörden regelmäßig die Risiken der einzelnen Banken. Hauptelement des daraus folgenden SREP-Beschlusses ist die Festlegung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen. Im Jahr 2019 wurde der Kreissparkasse kein aktualisierter SREP-Bescheid zugestellt, so dass sich keine Änderungen zum Vorjahr ergeben.

Eigenmittelzielkennziffer

Die Eigenmittelzielkennziffer wird institutsindividuell von der Bankenaufsicht festgelegt und dient zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen. Sie stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, soll aber dennoch im Rahmen der Kapitalplanung eines Institutes eingehalten werden. Das aufsichtliche Informationsschreiben, inklusive der neuen Eigenmittelzielkennziffer, wurde der Kreissparkasse im Dezember 2019 zugestellt und wird im Rahmen der Kapitalplanung berücksichtigt.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio (CIR) ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Wachstum Forderungen an Kunden ³
Wachstum Kundengelder ⁴
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁵

¹ Cost-Income-Ratio (CIR) =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Wachstum Forderungen an Kunden =

Bilanzposition Aktiva 4

⁴ Wachstum Kundengelder =

Bilanzpositionen Passiva 2 und Passiva 9 sowie Wertpapiervermögen von Kunden

⁵ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsum me
	2019	2018	Veränderung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.375,2	1.322,4	52,8	4,0	
Geschäftsvolumen ¹	1.464,0	1.401,4	62,6	4,5	
Forderungen an Kreditinstitute	13,6	12,2	1,4	11,5	1,0
Forderungen an Kunden	958,0	960,3	-2,3	-0,2	69,7
Wertpapieranlagen	298,9	285,6	13,3	4,7	21,7
Beteiligungen	16,4	16,4	-	-	1,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184,3	180,2	4,1	2,3	13,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.050,8	1.006,3	44,6	4,4	76,4
Eigenkapital	122,3	118,1	4,2	3,6	8,9

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven) hat sich von 1.401,4 Mio. EUR auf 1.464,0 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.322,4 Mio. EUR auf 1.375,2 Mio. EUR gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme sind vor allem die Steigerung der Kundenverbindlichkeiten sowie stichtagsbedingte Dispositionen im Firmenkundenbereich. Das zu Jahresanfang geplante leichte Wachstum konnte somit übertroffen werden.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 12,2 Mio. EUR auf 13,6 Mio. EUR. Der Anstieg ist auf das situationsabhängige Dispositionsverhalten zurückzuführen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (gemessen an bilanziellen Werten) verminderten sich entgegen des von uns erwarteten leichten Wachstums von 960,3 Mio. EUR auf 958,0 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Schwankungen im kurzfristigen Kreditgeschäft von Firmenkunden zurückzuführen.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden waren ebenfalls vor allem im langfristigen Bereich hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen insgesamt belaufen sich im Jahr 2019 auf 153,7 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich (136,5 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 27,8 % auf 81,0 Mio. EUR.

Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich der Darlehensbestand um 7,5 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von den Kreditersatzgeschäften zugeordneten Schuldscheinen. Die Darlehenszusagen in diesem Segment lagen bei 70,6 Mio. EUR (Vorjahr 56,6 Mio. EUR).

Der Darlehensbestand der Privatpersonen erhöhte sich um 9,7 Mio. EUR. Das im Jahr 2019 zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte lag bei 78,1 Mio. EUR (Vorjahr 67,9 Mio. EUR).

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13,3 Mio. EUR auf 298,9 Mio. EUR. Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg der festverzinslichen Wertpapiere maßgeblich.

2.4.2.4. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2019 blieb das Volumen der Beteiligungen an Unternehmen konstant bei 16,4 Mio. EUR. Es ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 180,2 Mio. EUR auf 184,3 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe, die zur Refinanzierung von Kreditgeschäften aufgenommen bzw. verkauft wurden.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 1.006,3 Mio. EUR auf 1.050,8 Mio. EUR.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der Sichteinlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Der Zuwachs wurde überwiegend von der privaten Kundschaft bewirkt.

Die Kundengelder (Kundeneinlagen inkl. Wertpapiervermögen) konnten im Bezug zum Vorjahr um 4,8 % gesteigert werden, wozu auch die Aktien- und Kapitalmarktentwicklungen beigetragen haben. Der prognostizierte Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 wurde somit deutlich übertroffen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Privat- und Geschäftsgirokonten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 220 auf 31.582, während sich der Bestand an Kreditkarten um 0,8 % erhöhte.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2019 von der Entwicklung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Der Wertpapierumsatz belief sich auf 109,9 Mio. EUR (Vorjahr 327,8 Mio. EUR). Der Rückgang erklärt sich insbesondere durch die in den Vorjahren erhöhten Liquiditätumschichtungen von Firmenkunden. Der Absatzschwerpunkt lag weiterhin im Bereich der Investmentfonds.

Vermittlung von Bausparverträgen

Im Jahr 2019 konnte der Absatz von Bausparverträgen sowohl von der Anzahl als auch von der Höhe der Bausparsumme nicht gesteigert werden und lag deutlich unter den Vorjahreswerten.

Vermittlung von Versicherungen

Der Absatz von Versicherungen konnte im Jahr 2019 sowohl von der Anzahl als auch vom Beitrag gesteigert werden und lag deutlich über den Vorjahreswerten. Die Beitragssumme der Lebensversicherungen nahm um 44,0 % zu, während sich die Summe der Sachversicherungen um 23,3 % steigerte.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Der Anteil der Kredite an der Bilanzsumme hat sich von 72,6 % auf 69,7 % verringert. Demgegenüber liegt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Wert von 76,4 % leicht über den Wert aus 2018 (76,1 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Kreissparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 54,9 Mio. EUR (Vorjahr 54,5 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Kreissparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 3,9 Mio. EUR auf 67,4 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Kreissparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 17,13 % (im Vorjahr: 17,28 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer). Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte. Der Zielwert für die Gesamtkapitalquote gemäß Geschäftsstrategie konnte erreicht werden. Insgesamt weist die Kreissparkasse damit eine ausreichende Kapitalbasis auf.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) bewegte sich mit 151,9 % bis 590,3 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Am 31. Dezember 2019 lag die LCR-Quote bei 590,3 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Zum Bilanzstichtag bestanden gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 19,8 Mio. EUR. Die Kreissparkasse nahm 2019 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Kreissparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	17,8	19,4	-1,6	-8,2
Provisionsüberschuss	7,9	7,4	0,5	6,8
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	0,4	0,5	-0,1	-20,0
Personalaufwand	12,9	12,7	+0,2	+1,6
Anderer Verwaltungsaufwand	5,5	5,5	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,0	1,1	-0,1	-9,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	6,8	8,0	-1,2	-15,0
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	0,7	3,3	-2,6	-78,8
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,8	1,5	2,3	153,3
Ergebnis vor Steuern	2,3	3,2	-0,9	-28,1
Steueraufwand	1,9	2,8	-0,9	-32,1
Jahresüberschuss	0,4	0,4	-	-

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Kreissparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,69 % (Vorjahr 0,79 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Der im Lagebericht des Vorjahres prognostizierte Wert von 0,66 % wurde leicht übertroffen. Ursächlich hierfür waren u. a. ein Provisionsaufkommen, das über den Erwartungen sowie ein Sachaufwand, der unter dem Planwert lag. Das strategische Unternehmensziel, mindestens einen Wert von 0,50 % zu erreichen, wurde somit erfüllt.

Dies gilt auch für den als weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Wert Cost-Income-Ratio (CIR). Nach 68,4 % in 2018 weist sie in 2019 einen Wert von 71,0 % auf. Die im Vorjahr prognostizierte Verschlechterung der Quote trat somit leicht abgemildert ein.

Die wichtigste Ertragsquelle der Kreissparkasse ist weiterhin das Zinsergebnis. Gemäß Betriebsvergleich ist dieses im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. EUR bzw. 6,3 % auf 18,0 Mio. EUR gesunken. In den Planungen zu Jahresbeginn wurde von einem geringeren Rückgang ausgegangen. Ursächlich für die Abweichung war vor allem ein niedrigeres als in den Planungen berücksichtigtes Zinsniveau in 2019.

Demgegenüber konnte der Provisionsüberschuss um 6,8 % auf 7,9 Mio. EUR gesteigert werden. Der Planwert von 7,5 Mio. EUR wurde insbesondere aufgrund von höher als erwartet ausgefallenen Erträgen aus dem Wertpapier- sowie Versicherungsgeschäft überschritten.

Des Weiteren ist der Personalaufwand leicht geringer als prognostiziert gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus der Tarifierhöhung für 2019 um 1,6 % auf 12,8 Mio. EUR. Der Sachaufwand lag mit 5,8 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und somit leicht unterhalb der Planung zu Beginn des Jahres.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr -2,6 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen positiv dar. Nach Einbeziehung aller Ertragskomponenten einschließlich der Vorsorgereserven erreichte der Jahresüberschuss einen Wert von 0,4 Mio. EUR und entspricht damit dem Vorjahresniveau.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Kreissparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als auskömmlich beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,03 %.

2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie des intensiven Wettbewerbs bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Dies drückt sich auch durch unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und deren Entwicklung aus. Vor allem das Betriebsergebnis vor Bewertung sowie die Cost-Income-Ratio entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 besser als erwartet und konnten so zum Erfolg und zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis beitragen. Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse sind den Geschäftserfordernissen entsprechend geordnet. Die Gesamtkapitalquote nach CRR liegt sowohl über den in der Strategie festgelegten als auch gemäß CRR geforderten Mindestwert und reicht zur Aufrechterhaltung und Ausweitung des Geschäftsbetriebes aus. Die Finanzlage entspricht den geschäftlichen Erfordernissen, so dass die jederzeitige Zahlungsbereitschaft unter Berücksichtigung der Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten auch zukünftig als gewährleistet angesehen werden kann.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2019 ein Gesamtlimit von 33 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Per 31. Dezember 2019 wurden 35 Mio. EUR als Gesamtlimit bereitgestellt. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden das Konfidenzniveau auf 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i. d. R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem dritten Quartal eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kunden- und Eigengeschäft	10.500	6.587	62,7
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko) und Spreads	17.000	8.954	52,7
	Zinsspannen- incl. Refinanzierungsrisiko	1.000	- 202	0,0
	Aktien	5.000	2.556	51,1
Operationelle Risiken		800	385	48,1
Freies Limit		700		

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten, aber plausiblen Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest für das Szenario "Markt- und Liquiditätskrise" zeigte eine erhebliche Risikobelastung, die sich insbesondere bei den Marktpreis- und Adressrisiken ausdrückt. Die Fortführung des Geschäftsbetriebs wäre jedoch auch bei Eintritt dieses Falls nicht gefährdet.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, die sich zum Beispiel aus der Businessplanung ergeben. Für den im Rahmen der Kapitalplanung (per 30. Juni 2019) betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Unternehmensplanung und Steuerung. Unterstellt ist er dem Marktfolge-Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrats wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Verwaltungsrat regelmäßig über die Inhalte der Sitzung. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Blanko-Höchstgrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Kreissparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Kreissparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	501,8	520,2
Privatkundenkredite	328,9	320,1
Weiterleitungsdarlehen	100,1	91,0
darunter für den Wohnungsbau	40,8	37,5
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	26,2	28,0
Sonstige	1,0	1,0
Gesamt	958,0	960,3

Tabelle: Kreditgeschäft der Kreissparkasse
*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Kreissparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 52,9 % die Ausleihungen an Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie an das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 10,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,6 Mio. EUR. 58,7 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1,5 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,7	93,8
10 bis 15	7,0	5,3
16 bis 18	1,3	0,9

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 1,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Die Sicherheitenstruktur der Kreissparkasse ist geprägt durch Grundpfandrechte auf wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzten Objekten. Dieser Umstand ist systembedingt und damit strategiekonform.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Kreissparkasse Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 1,5 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung, die durch die Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen gekennzeichnet ist.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 309,6 Mio. EUR (Kurswert). Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (168,6 Mio. EUR), und Wertpapierspezialfonds (130,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (in Mio. EUR):

Externes Rating	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	-
31.12.2019	224,0	47,5	16,3	0	21,8
31.12.2018	214,0	39,1	7,9	0,1	29,7

Es bestehen Forderungen an Unternehmen im Haftungsverbund die zum Jahresende rund 103,0 Mio. EUR ergaben.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.

- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Kreissparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	+200 BP	-200 BP
TEUR	-27.064,0	-9.252,7

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dabei ist der Spread unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezial- und Publikumsfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Darstellung der Refinanzierungsquellen

Die Kreissparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Kreissparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Kreissparkasse zum Bilanzstichtag 20,03 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 590,3 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 151,9 % und 590,3 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Kreissparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Kreissparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Systembedingt bestehen durch die erhöhte Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbundes bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risiko-management und -controlling der Kreissparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 52,2 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung per 30. Juni 2019 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik und die durch die anhaltende Niedrigzinsphase weiter rückläufige Ertragslage. Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Kreissparkasse führen.

Die Kreissparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Kreissparkasse Halle (Westf.) ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse aus der Risikosteuerung beurteilen wir unsere Risikolage insgesamt als ausgewogen.

5. Prognose- und Chancenbericht

5.1. Rahmenbedingungen

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9%). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9%) als im Jahr 2019 (+0,5%). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 prognostiziert. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um +1,1 % in 2020 sowie +1,4 % bzw. +1.6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können sowohl bei den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren als auch bei den weiteren Institutsprognosen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen, neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren, hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik und einem weiter fallenden Zinsniveau. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass erneute Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

5.2. Geschäftsentwicklung

Unter Würdigung der für die Entwicklung des Kreditgeschäftes relevanten Faktoren und Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung eines stark umkämpften Marktes planen wir im Kreditgeschäft mit einem stichtagsbezogenen Wachstum der Forderungen an Kunden von 2,2 %.

Das bilanzwirksame Einlagengeschäft wird wahrscheinlich weiterhin von dem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt sein. In Anbetracht dieses Umfelds planen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung und der fortwährenden Marktbeobachtung den Bestand der bilanzwirksamen Gelder um 1,5 % zu steigern.

Insgesamt erwarten wir einen Einlagenbestand, der mindestens unserem bisherigen Marktanteil entspricht. Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie betrachten wir die Vermögensentwicklung unserer Kunden insgesamt und planen mit einem Wachstum der gesamten Kundengelder (inklusive Wertpapiervermögen) von 3,1 %.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg von 1,4 %.

Im Dienstleistungsgeschäft setzen wir unsere vertrieblichen Aktivitäten nachhaltig fort. Vor diesem Hintergrund planen wir gegenüber dem Vorjahr mit leicht höheren Absatzzahlen im Vermittlungsgeschäft.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2020 sind keine größeren Investitionen geplant.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 0,6 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Rückgang von ca. 0,2 Mio. EUR aus, der sich durch diverse Dienstleistungspositionen ergibt.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Sachaufwand leicht um 1,2 % steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,56 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme. Dies liegt über dem strategischen Zielwert von 0,50 %.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Ohne Berücksichtigung der Folgen der Coronakrise erwarten wir bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft - nach den Zuführungen zu den Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr - trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein insgesamt leicht negatives Bewertungsergebnis. Aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise rechnen wir nunmehr damit, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse einiger Kreditnehmer der Kreissparkasse infolge von Umsatzeinbußen teilweise auch deutlich verschlechtern werden. Der sich daraus ergebende zusätzliche Bewertungsaufwand kann noch nicht quantifiziert werden, da die zum aktuellen Zeitpunkt bei unseren Kreditnehmern beobachteten Verschlechterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse bisher nicht zu einem nennenswerten Bewertungsaufwand geführt haben.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds rechnen wir aufgrund der Börsenentwicklung in Folge der Coronakrise mit einem negativen Bewertungsergebnis. Per Ende März 2020 ermitteln wir einen vorläufigen Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft von 2,7 Mio. EUR. Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund der zuvor genannten Entwicklungen erwarten wir bei der CIR für 2020 ein Verhältnis von 74,0 %. Das Unternehmensziel, eine Quote von 75,0 % nicht zu überschreiten, wird damit auch im kommenden Jahr voraussichtlich erfüllt.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die aufsichtliche Mindest-Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des aktuell vorgeschriebenen Mindestwertes nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags bzw. der aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer, wird mit einem voraussichtlichen Wert von mindestens 17,13 % überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Kreissparkasse negativ auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Konjunktur, Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Kreissparkasse nicht spurlos vorübergehen wird.

Im Jahr 2020 wird es auch für die Kreissparkasse Halle (Westf.) aufgrund der Corona-Krise zu Beeinträchtigungen kommen, deren Gesamtauswirkungen zurzeit allerdings kaum abzuschätzen sind. Wir sehen uns jedoch in einer soliden Ausgangssituation. Daher erwarten wir vor diesem Hintergrund, dass wir die Belastungen werden tragen und die positive Entwicklung der Kreissparkasse fortsetzen können.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Kreissparkasse Halle (Westf.)
Halle (Westf.)

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Gütersloh
HRA 4769

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		8.159.790,01		10.248
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		73.406.504,69		31.124
			81.566.294,70	41.372
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		13.547.033,19		12.141
b) andere Forderungen		15.412,48		15
			13.562.445,67	12.156
4. Forderungen an Kunden			957.993.290,48	960.318
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	288.623.438,14 EUR			(293.695)
Kommunalkredite	47.245.741,44 EUR			(50.931)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		57.733.028,89		57.679
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	57.733.028,89 EUR			(57.679)
bb) von anderen Emittenten		107.244.212,93		91.587
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	30.103.189,88 EUR			(55.598)
			164.977.241,82	149.265
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			164.977.241,82	149.265
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	981.000,00 EUR			(981)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			62.434,20	108
darunter:				
Treuhandkredite	62.434,20 EUR			(108)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.008,00		9
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			9.008,00	9
12. Sachanlagen			5.295.238,82	5.924
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.290.915,77	428
14. Rechnungsabgrenzungsposten			82.336,45	116
Summe der Aktiva			1.375.202.190,28	1.322.401

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		29.866,14		387
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		184.241.972,22		179.663
			184.271.838,36	180.050
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	164.495.501,14			167.480
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	497.835,89			907
		164.993.337,03		168.386
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	861.406.676,17			806.645
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.111.567,96			30.820
		885.518.244,13		837.466
			1.050.511.581,16	1.005.852
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		1.501.839,84		6.010
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			1.501.839,84	6.010
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			62.434,20	108
darunter:				
Treuhandkredite	62.434,20 EUR			(108)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		436.635,52		403
6. Rechnungsabgrenzungsposten		131.108,19		162
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.588.832,00		7.545
b) Steuerrückstellungen		198.000,00		731
c) andere Rückstellungen		6.906.561,93		3.056
			15.693.393,93	11.332
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			334.359,87	412
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			67.350.000,00	63.545
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	54.305.485,33			53.902
cb) andere Rücklagen	222.923,26			223
		54.528.408,59		54.124
d) Bilanzgewinn		380.590,62		404
			54.908.999,21	54.528
Summe der Passiva			1.375.202.190,28	1.322.401
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		46.975.484,53		40.600
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			46.975.484,53	40.600
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		55.187.658,44		39.384
			55.187.658,44	39.384

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	18.265.556,01			19.289
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	58.484,13 EUR			(13)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,63 EUR			(8)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.391.611,98			1.473
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	2.059,14 EUR			(0)
		19.657.167,99		20.762
2. Zinsaufwendungen		5.124.873,23		4.813
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	154.678,41 EUR			(258)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	875.415,02 EUR			(774)
			14.532.294,76	15.949
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.955.024,53		3.032
b) Beteiligungen		350.663,12		417
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.305.687,65	3.449
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		8.423.035,14		8.008
6. Provisionsaufwendungen		540.275,62		581
			7.882.759,52	7.427
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			440.297,04	469
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	11,07 EUR			(28)
9. (weggefallen)			26.161.038,97	27.295
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	10.081.037,58			9.992
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.800.279,65			2.738
darunter:				
für Altersversorgung	999.193,39 EUR			(1.000)
		12.881.317,23		12.730
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.479.152,90		5.494
			18.360.470,13	18.224
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			703.879,76	756
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			339.064,02	304
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		504.221,91		3.230
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			504.221,91	3.230
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		162.683,89		60
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			162.683,89	60
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.805.000,00	1.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.285.719,26	3.220
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.858.505,70		2.769
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		46.622,94		47
			1.905.128,64	2.816
25. Jahresüberschuss			380.590,62	404
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			380.590,62	404
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			380.590,62	404
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			380.590,62	404

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wird durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2019 auf den Abschlag verzichtet und den Betrachtungszeitraum auf zehn Jahre ausgedehnt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 1.696 TEUR. Sie liegt um 942 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir (abweichend zum Vorjahr) die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art oder der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG II) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlusstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Im Berichtsjahr wurde analog zum Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 422 TEUR für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL gebildet.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n. F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlusstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	12.918	11.659

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	167	168

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	91.866
nicht börsennotiert	73.111

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
nachrangige Forderungen	2.013	2.013

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Wir halten mehr als 10 % der Anteile an folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Teutonord	73,9	80,7	6,8	1,9	Ja	-
Ravensberg- Fonds	49,1	49,1	-	0,8	Ja	-

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikosteuerung. Die Investmentfonds investieren überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere im Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Anteile an Investmentvermögen sind überwiegend der Liquiditätsreserve und zum Teil dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	1.002

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,83	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,08	857,3* (30.09.2018)	91,1* (30.09.2018)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,09	3.916,0* (31.12.2018)	288,0* (31.12.2018)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	4.821
Betriebs- und Geschäftsausstattung	459

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen zu etwa 70 % auf Steuererstattungsansprüche.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	16	28

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	115	111

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsdarlehen sind zum Bilanzstichtag Endkreditnehmerforderungen in Höhe von 103.460 TEUR an die NRW.BANK als Sicherheit übertragen. Darüber hinaus wurden für die Aufnahme von Mitteln im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank in Höhe von 19.776 TEUR Wertpapiere an diese als Sicherheit übertragen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	66	94

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 1.056 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungs- verpflichtung
56	EUR	2,75	10.02.2020	nein
57	EUR	3,30	10.08.2020	nein
57	EUR	3,00	10.01.2021	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 164 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,86 % und eine ursprüngliche Laufzeit von acht bis zwanzig Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 36 TEUR fällig.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen von 11 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind 19.286 TEUR Credit Default Swaps enthalten, bei denen wir im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen und dem Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen, zusätzliche Sicherungsgeberpositionen für Adressenausfallrisiken übernommen haben.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 662 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 - Provisionserträge

Rund 30 % der Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Immobilien und Investmentzertifikate.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 739 TEUR enthalten, die aus Erstattungen für das Vorjahr resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2020 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	15	---	---	---		
4. Forderungen an Kunden	22.841	59.977	233.455	370.114	271.606	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						7.442
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.875	7.557	82.612	91.198		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	93	106	299	---		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.003	9.969	529	12.611		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						1.000

Anteilige Zinsen sind - soweit eine laufzeitgerechte Aufteilung nicht möglich war - bei den Aktivposten den Forderungen mit unbestimmter Laufzeit, bei den Passivposten den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis drei Monate zugeordnet.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,60 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Position	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Bewertungsunterschiede
Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Ausgleichsposten
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen und unterschiedliche Parameter
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Negative Aktiengewinne in den Spezialfonds

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken und steuerlich nicht berücksichtigte Zuführungen zu Rückstellungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in Vorjahren derivative Finanzinstrumente abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Zinsswaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Arten und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte sind in nebenstehender Aufstellung zusammengestellt (in TEUR):

Derivative Finanzinstrumente	Nominalbeträge		
	insgesamt	Handels-geschäfte	Deckungs-geschäfte
Zinsrisiken Zinsswaps	45.000	-	45.000

Die Restlaufzeit der Zinsswaps beträgt mehr als fünf Jahre.

Beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente

Den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten sind folgende beizulegenden Zeitwerte beizumessen (in TEUR):

			Beizulegende Zeitwerte			
			Sicherungsgeschäfte		Handelsgeschäfte	
Derivative Finanzinstrumente	Bilanz-posten	Buch-werte	positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsrisiken Zinsswaps	-	-	21	2.955		

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei wurde die Euro-Swap-Zinskurve per 31. Dezember 2019 verwendet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9,0 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2019 716 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 19,4 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 2,8 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 1,4 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 237 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil von 25,03 % an der EAA verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 18,0 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen. Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2019 3,7 Mio. EUR). Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Unser Anteil am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 0,83 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare (in TEUR) erfasst:

Abschlussprüferleistungen	218
andere Bestätigungsleistungen	26
Insgesamt	244

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von insgesamt 786 TEUR; davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Hartwig Mathmann 412 TEUR (354 TEUR als Grundbetrag und Allgemeine Zulage, 45 TEUR als Leistungszulage und 13 TEUR als sonstige Vergütung) und auf das Vorstandsmitglied Herrn Henning Bauer 374 TEUR (322 TEUR als Grundbetrag und Allgemeine Zulage, 41 TEUR als Leistungszulage und 11 TEUR als sonstige Vergütung).

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Mathmann und Herr Bauer Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Mathmann beträgt derzeit 55 % und der von Herrn Bauer derzeit 45 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Mathmann und Herrn Bauer beträgt dann jeweils 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Der Gesamtbarwert der Pensionsansprüche für die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Vorstandsmitglieder beträgt zum 31. Dezember 2019 7.568 TEUR. Davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Hartwig Mathmann 4.119 TEUR und auf das Vorstandsmitglied Herrn Henning Bauer 3.449 TEUR. Im Jahr 2019 wurden den Pensionsrückstellungen für Herrn Hartwig Mathmann 460 TEUR und für Herrn Henning Bauer 394 TEUR zugeführt.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung, gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 für die einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien Bezüge von insgesamt 44,5 TEUR. Davon entfielen 10,0 TEUR auf den Vorsitzenden Sven-Georg Adenauer, jeweils 5,0 TEUR auf die Mitglieder Helga Lange und Arnold Weßling, 4,5 TEUR auf das Mitglied Jan Ziervogel, 4,0 TEUR auf das Mitglied Renate Bölling, 3,5 TEUR auf das Mitglied Roland Albersmann, 3,0 TEUR auf das Mitglied Karsten Griese, jeweils 2,5 TEUR auf die Mitglieder Dirk Lehmann, Karl-Hermann Grohnert und Karl-Heinz Wöstmann, 1,5 TEUR auf das Mitglied Elke-Maria Hardieck und 0,5 TEUR auf das stellvertretende Mitglied Detlev Kroos.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 94 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2019 2.441 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite in Höhe von 33 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 778 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	123	126
Teilzeitkräfte	55	55
	178	181
Auszubildende	10	10
Insgesamt	187	191

Nachtragsbericht

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu deutlichen Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt hat. Zum 31. März 2020 ermitteln wir einen vorläufigen Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft von 2,7 Mio. EUR. Ferner ist damit zu rechnen, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse einiger Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen teilweise auch deutlich verschlechtern werden. Der sich daraus ergebende zusätzliche Bewertungsaufwand kann noch nicht quantifiziert werden, da die zum aktuellen Zeitpunkt bei unseren Kreditnehmern beobachteten Verschlechterungen der wirtschaftlichen Verhältnisse bisher nicht zu einem nennenswerten Bewertungsaufwand geführt haben.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Sven-Georg Adenauer
Landrat des Kreises Gütersloh
- vorsitzendes Mitglied -

Arnold Weßling
Landwirt
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Renate Bölling
Lehrerin i.R.
- 2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds -

Elke-Maria Hardieck
Kauffrau in der Bekleidungsindustrie i.R.

Dirk Lehmann
Werksleiter in der Fleischindustrie

Karl-Hermann Grohnert
Kriminalhauptkommissar a.D.

Roland Albersmann
Industriekaufmann in der Metallindustrie

Helga Lange
Lehrerin a.D.

Karl-Heinz Wöstmann
Vertriebsleiter in einem städtischen
Versorgungsunternehmen i.R.

Karsten Griese
Sparkassenangestellter

Jan Ziervogel
Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG

Sven-Georg Adenauer
Landrat des Kreises Gütersloh
- vorsitzendes Mitglied -

Susanne Koch
Kreisdirektorin
- Stellvertreterin -

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Heinz-Josef Sökeland
Arzt für Allgemeinmedizin

Gert Klages
Lehrer im Anstellungsverhältnis

Detlev Kroos
Verwaltungsangestellter/techn. Mitarbeiter

Herbert Mikoteit
selbstständiger Drucktechniker i.R.

Dieter Baars
Bankkaufmann i.R.

Rolf Syassen
Diplom-Volkswirt, Ausbildungsleiter i.R.

Martin Sellenschütter
kaufmännischer Angestellter in der Auftrags-
bearbeitung (Vertriebsinnendienst)

Johannes Sieweke
selbstständiger Rechtsanwalt
und vereidigter Buchprüfer

Axel Reimers
Sparkassenangestellter

Katja Trepmann
Sparkassenangestellte

Vorstand

Vorsitzender

Hartwig Mathmann

Mitglied

Henning Bauer

Vertreter gem. § 15 Abs. 2b SpkG NRW

Gert Jendrike

Stefan Robert

Dirk Kühne

Halle (Westf.), 15. April 2020

Der Vorstand

Mathmann

Bauer

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	18.804	-22	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	23.910	9.945	16.412	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	42.714	9.923	16.412	---

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	165	29.735	74
Zugänge	5	70	---
Abgänge	---	46	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	170	29.759	74
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	156	23.811	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	5	699	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	46	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	161	24.464	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	9	5.924	74
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	9	5.295	74

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Halle (Westf.) besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 26.161 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 156.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.286 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 1.859 TEUR.

Die Kreissparkasse Halle (Westf.) hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Halle (Westf.) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Halle (Westf.) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 69,7 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Isabel Tuschhoff.

Münster, 4. Mai 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Tuschhoff
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verwaltungsrates 2019

Der Verwaltungsrat, der Risikoausschuss und der Bilanzprüfungsausschuss haben die ihnen nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Der Kreistag des Kreises Gütersloh als Vertretung des Trägers erteilte den Organen der Kreissparkasse Halle (Westf.) am 01. Juli 2019 Entlastung für das Geschäftsjahr 2018.

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2019 wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Der besondere Dank des Verwaltungsrates für die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr gilt dem Vorstand, den Mitgliedern des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Halle (Westf.).

Halle (Westf.), 20. Mai 2020

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Sven-Georg Adenauer

Geschäftsbericht 2019

Kreissparkasse Halle (Westf.)
Bahnhofstr. 27,
33790 Halle (Westf.)

Handelsregister Nr.: A 4769 AG Gütersloh
Bankleitzahl: 480 515 80

Telefon: 05201 893 0
Telefax: 05201 893 295
SWIFT-BIC: WELA DE D1 HAW
Internet: www.kskhalle.de
E-Mail: info@kskhalle.de